

VEREIN TAGESHORT NEUENHOF

Reglement

1. Allgemeines

Der Tageshort Neuenhof hat die Aufgabe, schulpflichtigen Kindern und Kindergartenkindern ab 4 Jahren bis maximal 15 Jahren, die in ihrem Umfeld nicht genügend betreut werden können, in der schulfreien Zeit die nötige Aufsicht zu gewähren, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen und häusliche Fürsorge zu bieten.

2. Aufnahmekriterien

Mit der Aufnahme des Kindes werden die Erziehungsberechtigten automatisch Mitglied des Vereins mit allen Rechten und Pflichten.

Über die Aufnahme der Kinder bestimmt die Hortleitung. Sie hat dabei in erster Linie im Interesse des Kindes zu entscheiden. Grundsätzlich erhalten den Vorzug:

Kinder von allein erziehenden Eltern, die auf einen Verdienst angewiesen sind
Kinder in Notlage
Kinder, deren Eltern begründeterweise auf einen Zweitverdienst angewiesen sind
In Notfällen wie Erkrankung des Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Zuweisung durch die Behörde etc. kann eine Aufnahme sofort erfolgen. An jeder Vorstandssitzung orientiert die Hortleitung in ihrem Hortbericht über die erfolgten Ein- und Austritte.

3. Öffnungszeiten

Der Hort ist während des ganzen Jahres, mit Ausnahme von zwei Wochen Sommer- sowie einer Woche Weihnachtsferien und den gesetzlichen Feiertagen wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr.

4. An- und Abmeldungen

Vor Eintritt des Kindes müssen das Anmeldeformular sowie die nötigen Lohnunterlagen bei der Hortleitung eingereicht werden.

Der Hortplatz kann nur auf Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

5. Verpflegung

Die Kinder erhalten im Hort Mittagessen und Zvieri. Sollte ein Kind nicht anwesend sein beim Mittagessen, wird eine Preisreduktion von Fr. 5.-- gewährt.

6. Absenzen

Absenzen und Krankenmeldungen müssen bis spätestens 08.00 Uhr des laufenden Tages bekannt gegeben werden. Es wird dafür eine Reservationsgebühr von 25% des gültigen Tagesansatzes in Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder verspäteter Abmeldung wird der volle Tagesansatz verrechnet.

7. Beiträge

Die Eltern verpflichten sich, jährlich einen aktuellen Steuerausweis vorzulegen und Einkommensänderungen während des laufenden Jahres zu melden. Anhand dieser Einkommensbestätigung wird der Elternbeitrag aufgrund der bestehenden Tariftabelle bestimmt. Geschwister erhalten einen Rabatt von 10%.

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt.

8. Disziplin

Die Kinder müssen zu den vereinbarten Zeiten im Hort sein und auch pünktlich abgeholt werden. Bei Abwesenheit sind die Kinder rechtzeitig zu entschuldigen (siehe Absatz 6. è Absenzen).

Kinder, welche durch ihr Verhalten den Hortbetrieb stören oder die anderen Kinder negativ beeinflussen, können auf Antrag der Hortleitung durch den Präsidenten vom Hortbesuch ausgeschlossen werden.

Kranke Kinder können nicht im Hort betreut werden. Es ist den Kindern nicht erlaubt Süßigkeiten, Kriegsspielzeuge, Waffen oder Geld in den Hort mitzubringen.

9. Versicherung

Es ist Sache des Erziehungsberechtigten, für eine umfangreiche Versicherung (Unfall, Haftpflicht usw.) des Kindes zu sorgen.

10. Beschwerden

Eltern können begründete Beschwerden an den Präsidenten des Vereins richten. Gegen Entscheide des Präsidenten steht den Eltern das Recht zu, sich an den Gesamtvorstand zu wenden.

11. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 25. März 2004 in Kraft.